

Merkblatt Regenwassernutzung

Am 27.08.2018 hat der Gemeinderat Eichberg beschlossen die Regenwassernutzung finanziell zu fördern.

1. Ziel:

Die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen hat primär die Reduktion des Verbrauchs von Frischwasser zum Ziel. Ausserdem erhofft man sich die Schaffung von Retentionsmöglichkeiten.

2. Zweck

Dieses Merkblatt definiert die Rahmenbedingungen zur Gewährung von Beiträgen zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen.

3. Allgemeine Bestimmungen

Über die Ausrichtung von Förderbeiträgen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der im Jahresbudget der Gemeinde festgelegten Mittel. Insbesondere legt er fest, in welchem Umfang Spezial-Projekte (siehe nachfolgend Ziffer 4 d) gefördert werden.

Die Gesuche werden in der Reihenfolge entsprechend dem Eingangsdatum behandelt. Der Entscheid des Gemeinderates ist abschliessend.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Förderbeitrag für eine Regenwassernutzungsanlage.

4. Geförderte Massnahmen

Grundsätzlich werden sowohl Neubau-, Umbau- aber auch Ergänzungs-Projekte gefördert. Dabei fallen EFH, MFH, gewerbliche aber auch landwirtschaftliche Nutzung in Betracht. Es wird zwischen In-House- (WC, Waschmaschine etc.) und ausschliesslicher Out-of-House-Nutzung (Garten etc.) unterschieden. Nachfolgend ist ersichtlich, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit eine Förderung stattfindet:

- a) Variante MAX = Förderbeitrag von CHF 4'000.00 (pauschal)
Kriterien:
 - Tankdimension mind. 5 m³ (= 5000 Liter)
 - Mind. zwei In-House-Nutzungsformen z.B. WC und Waschmaschine

- b) Variante MIDI = Förderbeitrag von CHF 2'000.00 (pauschal)
Kriterien:
 - Tankdimension mind. 4 m³ (= 4000 Liter)
 - Mind. eine In-House-Nutzungsform z.B. WC oder Waschmaschine

- c) Variante MINI = Förderbeitrag von CHF 500.00 (pauschal)
Kriterien:
 - Tankdimension mind. 2 m³ (= 2000 Liter)
 - Der Tank muss verbaut sein

- d) Variante SPEZIAL-PROJEKT = Förderbeitrag wird individuell festgelegt
Kriterien:
- Ausarbeitung eines individuellen Gesuchs (Tankdimension, Einsparungspotenzial im Vergleich zum aktuellen Verbrauch, Nutzen, Retentionspotenzial)
 - Der Tank muss verbaut sein

5. Abwassergebühren

Für das im Zuge der Regenwassernutzung anfallende Schmutzwasser werden keine Abwassergebühren erhoben. Es ist kein zusätzlicher Zähler zu installieren. Allfällige Änderungen des Abwasser-Reglements bleiben vorbehalten.

6. Grundsätze

Förderbeiträge für Regenwassernutzungsanlagen werden unter Berücksichtigung folgender Grundsätze ausgerichtet:

- Die Massnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik
- Die Anlage ist ganzjährig in Betrieb und befindet sich auf dem Gebiet der politischen Gemeinde.

7. Antrag

Förderbeiträge sind mit dem Formular «Antrag Regenwassernutzung-Förderbeitrag» im Rahmen des Baugesuchs zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Bauabrechnung bei der Gemeinde einzureichen. Die Gemeinde behält es sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.

8. Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbeitrages erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und der Bauabnahme gegen Vorlage der Bauabrechnung, der Bestätigung des verbauten Tankinhalts sowie der Nutzungsformen.

Die Gemeinde kann Ausführungskontrollen durchführen. Bei Nicht-Einhaltung der Förderbedingungen können die Kosten für die Prüfung vom Förderbeitrag abgezogen oder der Förderbeitrag gestrichen werden.

9. Inkrafttreten

Dieses Merkblatt tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.